



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wie Bayern ein moderner Staat wurde : eine Säkularerinnerung : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

und den Erzeugungskosten des Ambroids entsprechende Preisfestsetzung den Unterschied zwischen Natur- und Preßbernstein kennzeichnen.

Wie aber kann den großen Stücken Bernstein bei dieser Sachlage der bisher für sie gezahlte Überpreis erhalten werden, wenn die früher dafür maßgebende Seltenheit wegfällt? Nur durch eine entsprechende Veredlung mittels kunstgewerblicher Verarbeitung, bei der eben die Eigenschaften vorzugsweise berücksichtigt werden, die den Naturstein vor dem Preßbernstein auszeichnen, vor allem die Dauerhaftigkeit der äußern Erscheinung, die allerdings auch bei dem Naturbernstein dadurch beschränkt ist, daß sich seine Oberflächen im Laufe der Zeit mit einer dunklern Oxydationsschicht überziehen.

(Schluß folgt)



Wie Bayern ein moderner Staat wurde

Eine Säkularerinnerung

(Schluß)



ie Lage, die Max Joseph bei seiner Thronbesteigung vorfand, war über die Maßen schwierig: leere Kassen, Verkommenheit in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes, und auf den Gemütern ein dumpfer Druck, der selbst das Hoffen lähmte. Wenn nicht alles verloren gehn sollte, so bedurfte es jetzt der kräftigsten und weisesten Reformen, das begriff der Kurfürst mit seinem redlichen Wohlwollen so gut wie Montgelas mit seinem Scharfsinn. Es galt, an uralte Formen die Art zu legen, die Klust, die einzelne Stände getrennt hatte, mußte wenigstens einigermaßen überbrückt werden, indem man Rechte und Pflichten billiger verteilte; der Verwilderung, in der die Massen lebten, konnte nur eine gediegne Schule abhelfen. Kurzum, es blieb kein andrer Weg, als eine völlig neue liberale Gesetzgebung.

Für den Kurfürsten war der Entschluß nicht leicht, und man muß in der That den Heroismus bewundern, womit er die Traditionen seiner Person den Bedürfnissen seiner Zeit zum Opfer brachte. Denn er selbst war ja herangewachsen unter der Blüte des französischen Despotismus, er hatte sich fürchten müssen vor der „Freiheit,“ als sie ihre fliegenden Fahnen auf die Schanzen von Straßburg pflanzte, aber dennoch war er stark genug, jetzt dieser Freiheit das Bürgerrecht in seinem Lande zu geben.

Es ist ein merkwürdiger Ton, der in den Aktenstücken dieser Zeit herrscht,

beinahe schwungvoll in der Bezeichnung der Ziele und immer mutig in der Bezeichnung der Mittel; der Drang der Zeit schien alles Überflüssige selbst aus der Sprache abgestreift zu haben. Man nannte die Dinge ungeschweht mit ihren Namen, man fürchtete sich nicht mehr, wie es sonst dem Kurialstil eigen ist, vor den Schlagworten des Tages. So schreibt Max Joseph in einem Dekret vom 11. Februar 1800, das an den Ausschuß der Landstände gerichtet war, die folgenden Worte: „Zur Zeit, wo den Staaten große und gefährliche Erschütterungen drohen, müssen Staatsgebrechen schnell und mit Entschlossenheit geheilt werden. . . .“ „Neuerungen Einhalt zu thun, welche aus reinen, allgemein als gültig anerkannten Grundsätzen fließen, welche das unaufhaltsame Fortschreiten des menschlichen Verstands und das Bedürfnis der Zeit jeder achtamen Regierung abnötigt, liegt einmal in unsern Kräften so wenig, als es in unsern Kräften liegt, einen Strom aufzuhalten.“ „Wer eine Regierung hindert, schreiende Ungerechtigkeiten abzustellen, wer Mißbräuche beibehalten oder vermehren will, der ist ein wahrhaft revolutionärer Mensch.“

Damit war die Losung gefallen; Tausende von bedrückten Gemütern und von gefesselten Händen gewannen damit die Freiheit wieder.

Unbeirrt durch den Widerspruch der „gesreiten Stände“ zog Montgelas auch sie zur Beteiligung an den öffentlichen Lasten heran; rücksichtslos gegen alle Beamten, war er es doch am meisten gegen die, deren Mißwirtschaft ein dringendes Ende erheischte. In der Armee wurde die allgemeine Dienstpflicht eingeführt, und somit blieb nur noch ein Gebiet zu reformieren übrig: die Kirche. Hier mußte freilich der Bruch mit dem alten System am tiefsten werden; hier warf Montgelas das ganze Gewicht seines Namens, seines Geistes, seiner Macht in die Wage, um den Alp hinwegzudrängen, den die Kirche auf Bayern gelegt hatte. Man begann damit, daß man den Protestanten die Niederlassung in Bayern gestattete; aber welcher Kampf war nötig, bis sich der Münchner Stadtmagistrat dazu entschloß, einem Kezer das Bürgerrecht zu geben! Der Kurfürst selbst legte seine persönliche Vermittlung ein. Das war im Jahre 1801.

Um aber auch den Unfug abzuschneiden, der sich an manche religiöse Übung knüpfte, wurde eine Reihe von „frommen Gebräuchen“ verboten, wie das Geißeln der Büßer bei Prozessionen, die „Bußsäcke“, deren sich viele Mitgehende bedienten, „das Werfen von Oblaten, Feuer und Wasser“ unter die Menge und die Herumführung eines Christusbildes „auf hölzernem Esel.“ Ebenso wurden die Wallfahrten und Bittgänge eingeschränkt — und über alledem stand nun noch die Aufhebung der Klöster, die am 25. Januar 1802 mit folgenden Worten verfügt wurde: „Eines der mächtigsten Hindernisse (der Kultur) zeigt sich in der dormaligen Verfassung der Klöster und besonders der Bettelmönche, die, weil sie selbst fühlen, daß der Geist der Zeit eine Veränderung in der öffentlichen Stimmung gegen sie hervorgebracht hat, mit

doppelten Kräften für ihre Erhaltung dadurch arbeiten, daß sie bei dem Volke durch Fortpflanzung des Aberglaubens und der schädlichsten Irrtümer richtigeren Begriffen den Eingang zu erschweren, jede zu seiner moralischen Bildung führende Anstalt verdächtig zu machen suchen und einen beständigen bösen Willen dagegen unterhalten. Ihre fortdauernde Existenz ist daher nicht nur zwecklos, sondern positiv schädlich und dabei durch ihren privilegierten Bettel dem Landmann äußerst lästig.“

Um die Massen zu beruhigen, die von dem knirschenden Klerus fanatisiert wurden, sah sich die Regierung zu einem Erlaß genötigt, worin sie die Berechtigung ihres Handelns darlegte. „Was haben alle Stände gewonnen, welche der Alleinherrschaft ihrer Kirche, der Einheit ihrer Religion alles aufopfert? Man vergleiche ihren Wohlstand mit jenem solcher Staaten, welche ohne Rücksicht auf Religion fremder Industrie und Kultur offen stehen, und wo man diese durch Aufnahme solcher nützlichen Fremden heimisch zu machen weiß? . . . Haben nicht alle christlichen Religionen eine gemeinschaftliche Moral und einen gemeinschaftlichen Lehrer?“

Die Gleichstellung der Konfessionen, die damit im Prinzip entschieden war, veranlaßte natürlich noch weitere Maßregeln von kaum geringerer Tragweite. Am 18. Mai 1803 wurden gemischte Ehen für erlaubt erklärt, schon vorher war das Zensurkollegium beseitigt worden, „weil es den liberalen Gang der Wissenschaften aufzuhalten schien,“ und an seine Stelle trat eine Kommission mit der Weisung zu einem freisinnigen und „bescheiden“ Verfahren. Endlich fand man es am besten, jede Zensur von Büchern aufzugeben.

Besonders kräftig aber traten die Prinzipien des neuen Regimes im Unterrichtswesen hervor. „Die Schule — heißt es in einer Entschliebung vom 26. November 1804 — ist nicht als eine kirchliche, sondern als eine wichtige Polizeianstalt zu betrachten.“ Und schärfer als jemals ein bayrischer Fürst gesprochen hat, fährt dann die Entschliebung fort, daß nur der Religionsunterricht konfessionell zu trennen sei, in allen übrigen Dingen handle es sich lediglich um weltliche Interessen, die die Kirche nicht das mindeste angehn; denn „die Sicherheit einer Religion kann nicht gefährdet werden, wo von keiner Religion die Frage ist.“ „Abgesehen von Kirchensystem und Glaubenslehre ist der übrige Lehrstoff weder katholisch noch protestantisch, und es muß jedem Parteiloson gleichgiltig sein, durch welche Konfessionsverwandten die Sprachen, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik usw. gelehrt werden, wenn nur der Lehrer geschickt und ein Mann von sittlichem Charakter ist.“ Aus diesem Grunde wird denn auch behauptet, daß die Regierung die Schulen nie und nimmer als „religiöse Institute“ betrachten könne, denn ihre Aufgabe sei es, „jeder Tendenz entgegen zu arbeiten, durch welche der Bürger vom Staate getrennt wird.“ So sprach man im Jahre 1804, so freisinnig war damals das bayrische Schulwesen geordnet, und doch war der oberste Chef

der Schule selbst ein Prälat, der Regensburger Domherr Freiherr von Fraunberg, der spätere Erzbischof von Bamberg.

Schon 1802 wurde daher die Leitung des gesamten deutschen und lateinischen Schulwesens dem Klerus genommen und einer landesherrlichen Behörde, der Generalschuldirektion, übergeben, der sodann die Distrikts- und Lokalschulkommissionen untergeordnet wurden. Die Volksschulen wurden auf Schulgeld und Beiträge der Schulgemeinde gegründet, aus abgebrochnen Filial- und Feldkirchen ließ die Regierung Schulhäuser bauen; der Schulbesuch wurde obligatorisch. Vor allem aber sollte die Stellung der Schullehrer gehoben werden, „denn dieser Stand gehört zu den wichtigsten und achtungswürdigsten, wie zu den mühe- und verdienstvollsten mit seinen vielen und schweren Pflichten.“ Die Naturgeschichte wurde Lehrgegenstand. An den geistlichen Stand, der in den Schulkommissionen seine Stellung beibehalten hatte, wurden ernste Mahnworte gerichtet: „Sind etwa die Landschulen bereits ehrwürdige Bildungswerkstätten der blühenden Menschheit? Wie manche erzieht leider methodisch zur Dummheit und Immoralität! Auf! Der Träge und Thor nur säumt, es ist Verrat an der guten Sache, wenn Ihr Euch tüchtiger Mitwirkung in Schulen weigert; rodet alle Vorurteile und Gebrechen aus, lasset die Jugend nicht eine ihr unverständliche Zeile lesen oder lernen!“ Die Kloster-, Lateinschulen und Seminare wurden geschlossen, die Zahl der Gymnasien gemindert, die Lyceen bis auf die zu München und Amberg aufgehoben. Die Landesuniversität wurde von Ingolstadt nach Landshut verlegt und tüchtige Lehrkräfte dafür gewonnen, unter andern die Theologen Mühl, Winter, Sailer und später Andrés, der Philosoph Socher, von dem Kant sagte: „Von allen meinen Schülern hat mich keiner so gut verstanden, als ein armer Pfarrer bei München.“ Dieser war es, der unter der vorigen Regierung Kants Schriften in Getreidesäcken nach seinem Pfarrhof hatte einschuggeln müssen.

Wütend sah der Bischof von Eichstätt zu, wie man der Kirche abermals ein Bollwerk schleifte; er sprach zwar die Erwartung aus, daß „die Professoren sich niemals unterfangen würden, in einem fremden Ort ohne seine Einwilligung Grade zu erteilen“; er befahl zwar, „jedes Attentat gegen die bischöfliche Gerechtame zur unverzüglichen Berichterstattung zu bringen,“ aber die Professoren sandten sein Schreiben in der schärfsten Form zurück.

Es ist an dieser Stelle unmöglich, all die einzelnen Hoheitsrechte aufzuzählen, die die Regierung reklamierte, oder die geistvolle Motivierung zu wiederholen, womit sie ihr Recht vertrat — genug, daß der Landesherr seine Souveränität von jeder Unterordnung unter die geistliche Gewalt befreit erklärte. „Wir werden niemals dulden — heißt es in einem Erlasse vom 7. Mai 1804 —, daß die Geistlichkeit und irgend eine Kirche einen Staat im Staate bilde, daß dieselbe in ihren weltlichen Handlungen und mit ihren Besitzungen den Gesetzen und den gesetzmäßigen Oberen sich entziehe.“ Das

war freilich eine andre Sprache, als sie die bayrischen Fürsten der letzten Jahrhunderte geführt hatten; wie eine Gotteslästerung klang sie in den Ohren der Kurie, die ja nur gewöhnt war, sich selbst zu vergöttern und vergöttert zu werden. Mit verzweifelten Worten erhob sie Beschwerde, daß man „die schönste Provinz des heiligen Stuhles“ (!) auf solche Weise regiere; aber Blut und Eisen herrschte schon damals auf Erden — es hatte niemand Zeit, sich für den Vatikan zu opfern.

Vornehmlich durch die Berufung fremder Gelehrten hoffte Montgelas sich eine kräftige Stütze seiner auf Hebung der Volksbildung gerichteten Bestrebungen zu verschaffen. Zwei Namen sind es, die hier zuvörderst in Betracht kommen, Männer, die ihrer Wissenschaft neue Bahnen öffneten: Savigny und Feuerbach. Savigny interessiert uns hier weniger, da seine Wirksamkeit nur von kurzer Dauer war, um so mehr aber der heißblütige, geistreiche Feuerbach, der zwar auch nur eine kurze Zeit in Landshut lehrte, nachher aber als Geheimer Rat im Justizministerium der Reformator des bayrischen Kriminaljustizwesens wurde. Aus seinen Briefen an seinen Vater und an Jacobi gewinnen wir ein getreues Bild des Universitätslebens in damaliger Zeit. Feuerbach war bei aller Klugheit eine leidenschaftliche, leicht erregbare Natur, Pessimist, wenn ihm etwas Unangenehmes zustieß, Optimist, wenn er wieder zufriedengestellt war. Trotzdem trägt sein Zeugnis den Stempel der Wahrheit, wenn man diese Schwäche des sonst so bedeutenden Mannes in Abrechnung bringt. Lebhaft sind seine Klagen über den akademischen Studienplan, der noch von Ingolstadt mit herübergeschleppt worden war. Dieser Plan mache die Universität zu einem Hör- und Schreibinstitut, wo einer für Bezahlung Worte sage, die von andern mit den Ohren aufgefangen, mit der Feder aufs Papier gebracht und dann schwarz auf weiß in das Pult zur Ruhe getragen werden. „Denn wo nur leeres Vielerlei und Allerlei die alles belebende Seele ist, wo der Süngling jeden Tag fast vom grauenden Morgen bis zum dämmernden Abend auf den Bänken des Hörsaals sitzen muß, um eine fast ungeheure Menge gesetzlich vorgeschriebener, teilweise unnötiger Vorlesungen durchhören zu können, da kann doch wohl von Denken und Begreifen, von Studieren und wissenschaftlichem Interesse nicht die Rede sein. Ich sah, wie der zwecklose Finger- und Ohrenfleiß den Geist der Süngele tötete und das Chaos eines verworrenen Vielerlei, oberflächliche Seichtigkeit und mit dieser den Dünkel der Vielwisserei hervorbrachte.“ Goldne Worte, die noch heute zur Beherzigung empfohlen werden können.

Laut sprach sich Feuerbach über diese Mißstände in einem an den Minister von Zentner gerichteten Memorandum aus. Die Regierung verhielt sich ablehnend. Gönner, der heftigste Gegner der berufenen Lehrer, ein Mann von viel Talent, aber ohne Charakter, knüpfte seine Verfolgungen an die Freimütigkeit Feuerbachs an. Seine offen ausgesprochenen und die lautere Wahrheit

wiedergebenden Worte gaben dem im Dunkel schleichenden gefährlichen Kollegen den Vorwand, seinen Wert als Lehrer vor seinen Schülern herabzusetzen und das Vertrauen, das ihm die studierende Jugend entgegenbrachte, zu untergraben. Als vollends Feuerbach von der Regierung mit dem Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs beauftragt wurde, brach der Grimm gegen ihn in lodernnden Flammen aus. Niemand eignete sich besser zu der schwierigen Aufgabe als Feuerbach. In einer ausführlichen Denkschrift verbreitete er sich über die Mängel der alten Gesetzgebung. Wir entnehmen ihr nachstehende lehrreiche Notizen.

Schon im Jahre 1616 erschien eine besondre Malefizordnung für die Herzogtümer Ober- und Niederbayern, wodurch zwar Karls V. peinliche Gerichtsordnung nicht aufgehoben, aber in wesentlichen Punkten erweitert und verbessert werden sollte. Ihr Hauptzweck war die Organisierung des Inquisitionsprozesses; auch weht in ihr ein freundlicher Geist der Humanität. Sie verbot die Strafe des Ertränkens und milderte den Tod jedes zum Feuertod Verurteilten durch das vorhergehende Erdrosseln. Der Gotteslästerung droht sie nur Geldbuße oder Beschimpfung, in Wiederholungsfällen die Kirchenbuße; den Dieb, der nur fünf Gulden gestohlen hatte, spricht sie ausdrücklich von der Strafe frei. Dieser Strafkodex mußte im Jahre 1751 dem von Kreitmayer entworfenen Codex juris Bavarici criminalis weichen. Die Strafbestimmungen dieses Kodex sind fast durchweg in Dracos Geist gedacht. Das Lebendigverbrennen ist wieder eingeführt, der Verbrecher wird zuweilen gerädert und ohne Gnadenstoß lebendig auf das Rad gelegt, die Todesstrafe wird geschärft durch Zangenreißen, durch Ausschneiden der Zunge und dadurch, daß dem Verurteilten aus dem lebendigen Leibe Riemen geschnitten werden. Wer zwanzig Gulden stiehlt, hat den Strang verwirkt. Kommt eine ledige Weibsperson heimlich nieder, und wird das Kind tot gefunden, so soll sie mit der Entschuldigung, als sei das Kind tot abgegangen, nicht angehört und wie eine erwiesene Kindsmörderin mit dem Schwerte hingerichtet werden. Auf die Blutschande in gerader Linie folgt die Feuerstrafe, auf Bigamie Schwert, auf den Abfall vom katholischen Glauben Schwert und Güterkonfiskation, auf Gotteslästerung Feuer oder Schwert, alle ausländischen Bettler und andre herumsehweifende Personen, wenn sie zum erstenmal betreten werden und nichts verübt haben, werden über die Grenze geschafft, nachdem ihnen vorher der Buchstabe B zum Andenken aufgebrannt worden ist, wenn sie sich aber wieder betreten lassen, ist Schwert oder Strang ihr Los. Der Richter hat alle Mittel, um in dem Angeklagten den Schuldigen zu finden, aber der Angeklagte fast nicht ein einziges, um seine Unschuld zu erweisen. Ein entfernter Verdacht begründet Spezialinquisition, auf nahe Anzeige wird der Leugnende der Tortur unterworfen. Dem Angeklagten war niemals eine Verteidigung erlaubt, alle Berufungen waren unstatthaft. Grausame Gesetze sind, indem sie die Gemüther

gegen die Furcht vor der Strafe abstumpfen, viel mehr eine Ursache von Verbrechen, als ein Mittel dagegen. Ein Gesetz aber muß seine unbedachtsame Strenge in immer wachsender Progression zum Extrem aller möglichen Grausamkeiten hinauffsteigern, damit der vorige Stachel, gegen den sich immer die Gemüter abstumpfen, eine neue schneidendere Spitze bekomme. Jener Kodex verminderte nicht die Verbrechen, diese vermehrten sich vielmehr, sowie sich die Galgen und Räder an den Straßen vermehrten.

Der Kodex drohte dem Duell nur dann die Todesstrafe, wenn eine Entleibung geschehen ist. Eine Verordnung von 1773 droht jedem Duellant, dem Urheber wie dem Teilnehmer das Schwert an, und eine Verordnung von 1779 setzt hinzu: die Todesstrafe soll ohne alle Weitläufigkeit nach bloß summarischem Prozeß erkannt und, wenn im Duell eine Tötung erfolgt ist, der Entleibte vornehmen Stands auf dem Schindanger verscharrt, ein anderer an dem Galgen aufgehängt werden. Im Jahre 1781 erschien eine Verordnung, wonach im gelindesten Fall der Räuber einfach gerädert wird; wenn er den Beraubten gebunden oder geschlagen hat, wird er lebendig, ohne vorhergehendes Erdrosseln gerädert. Wenn der Beraubte an den Mißhandlungen gestorben ist, wird der Räuber lebendig gerädert, empfängt den Gnadenstoß erst nach zwei oder drei Stunden, alsdann wird sein Körper gevierteilt und stückweise auf öffentlichen Straßen aufgehängt. Noch schienen die Qualen des Verbrechers die gewünschte Höhe nicht erreicht zu haben — in einer Verordnung aus derselben Zeit läßt sich der Gesetzgeber herab, den Scharfrichter zu instruieren, wie viele Minuten er bei Exekution der Strafe des Rades zwischen jedem Stoße pausieren soll. Welch niedrigen Begriff mußten die regierenden Herren von dem Ehrgefühl der Bevölkerung haben, wenn sie einem Injurianten vornehmen Standes, der einen andern desselben Standes durch Thätlichkeiten beleidigt hat, die Zumutung machen, nicht nur knieend Abbitte zu thun, sondern auch dem Beleidigten zu erklären, daß er eben so viel Schläge, als er ihm gegeben, wieder zu empfangen gewärtig sei, oder ihm sonst danken wolle, wenn er ihm diese Schläge in Güte nachlassen würde. Die Peitscher des Scharfrichters waren schon 1772 als kostspielige und überflüssige Einrichtung beseitigt worden. Kein Zuchthaus war mehr geräumig genug, die Delinquenten aufzunehmen, ein Grund mehr, „diese so schädliche und dem Publiko höchst beschwerlich fallende terrae pondera (!)“ auf kurzem Wege beiseite zu schaffen. Noch im Jahre 1805 wurden in einer einzigen Stadt fünf bis sieben Personen innerhalb vierzehn Tagen gefoltert.

Dieser Zustand war es, der die Regierung bestimmte, Feuerbach mit der Abfassung eines neuen Strafgesetzbuchs zu betrauen. Wie er diese schwierige Aufgabe löste — galt es doch, für die vielen zu einem neuen bayrischen Staate bunt zusammengewürfelten Territorien und ihre einander oft schnurstracks entgegenstehenden Strafgesetze eine höhere, das Getrennte möglichst ver-

mittelnde Einheit zu finden —, darüber ist nur eine Stimme der Anerkennung. Das beste Zeugnis aber ist, daß das neue Strafgesetzbuch unmittelbar nach seinem Erscheinen in Oldenburg eingeführt wurde. Eine öffentliche Beschimpfung, die bei Gelegenheit einer Promotion Feuerbach durch einen Schüler Gönners auf dessen Anstiftung widerfuhr, bestimmte den Schwergekränkten, seine akademische Stellung zu verlassen; bald darauf erfolgte seine Berufung als geheimer Referendar ins Justizministerium nach München. Aber auch dort sollte er nicht die ersehnte Ruhe finden.

Durch vielfache Berufungen fremder, namentlich sächsischer Gelehrten hatte sich in der Hauptstadt ein Kreis ausgezeichneten Männer gebildet, die von Montgelas ausersehen waren, das arg verkommene höhere und niedere Schulwesen umzugestalten. Es sei uns erlaubt, hierbei etwas länger zu verweilen, teils weil es sich nirgends deutlicher zeigt, wie sehr Bayern in der kurfürstlichen Zeit außer aller Verbindung mit dem übrigen Deutschland getreten war, teils weil durch die Darlegung der damaligen Zustände ein Licht auf die auch in unsern Tagen wieder hervortretende Verkehrungssucht alles dessen, was nicht spezifisch bayrisch ist, fällt. Ich brauche wohl kaum zu bemerken, daß diese Verfolgungen, die aus einem Gemisch der niedrigsten Leidenschaften hervorgingen, damals wie heute nicht vom Publikum — dies wird übereinstimmend als gutmütig geschildert —, sondern von einer Koterie von Geistlichen und Gelehrten ausgingen, die sich durch die Fremden in ihrer bisherigen Alleinherrschaft bedroht sahen.

Unter den Männern, die hier in Rede kommen, sind in erster Reihe drei zu nennen, deren Namen auf immer mit der Geschichte des bayrischen Schulwesens verknüpft bleiben werden: Thiersch, Jacobi und Jacobs. Thiersch kam im März 1809 von Göttingen, wo er glänzende Lehrtalente entwickelt hatte, an das Gymnasium in München, wo er sogleich mit der Kraft auftrat, durch die er der eigentliche Begründer der philologischen Studien in Bayern geworden ist. Früher schon waren Jacobi und Jacobs, der erste als Präsident der Akademie, der andre als Professor der klassischen Litteratur an das Lyceum nach München berufen worden. Schon die Eröffnungsrede Jacobs „über Geist und Zweck gelehrter Gesellschaften,“ worin einige Äußerungen über den Geist des Mittelalters Anstoß erregt hatten, rief eine Gegenschrift des Professors Rothhammer in Landshut hervor. Sodann schürte die Verleihung des neugestifteten Zivildienstordens an mehrere ausländische Gelehrte — während einige einheimische, die auf diese Auszeichnung gerechnet hatten, übergangen wurden — den Brand der Erbitterung. An der Spitze der Gekränkten stand der Oberbibliothekar Freiherr von Aretin, der sich bei der Aufhebung der Klöster und bei der Ausräumung ihrer Bibliotheken einen Namen gemacht hatte. Dieser entpuppte sich allmählich als das Haupt der gegen die Fremden gerichteten Partei; der Unmut und die Eifersucht über scheinbare Zurücksetzung

veranlaßte sie, ihre eignen Verdienste zu überschätzen, den fremden Wert herabzusetzen. Das Land war an eine Vermischung mit Fremden noch nicht gewöhnt, ebenso wenig waren Bayern in nennenswerter Zahl ins Ausland gekommen. Sie waren daher geneigt, die Übersiedlung fremder Gelehrten als eine Nötigung, sich aus ihrem Geburtslande entfernen zu müssen, zu betrachten und sie insgesamt als Hungerleider und Schwindler hinzustellen.

Ein Punkt darf jedoch nicht aus den Augen gelassen werden. Obwohl nämlich der Gegensatz zwischen Nord und Süd in einer Weise betont wurde, wie bei keinem andern Volke, so war doch noch ein schärferer und trennenderer vorhanden, der die im Reine überall vorhandnen Gegensätze zwischen den einzelnen Stämmen in Deutschland zu einer Höhe getrieben hat, die jeden Vaterlandsfreund aufs tiefste schmerzen muß, und die erst dann beseitigt werden kann, wenn Sitte und Bildung alle Schichten, auch die niedersten, ergreifen und die allgemeine Menschenliebe unter ihnen verbreiten wird: ich meine den Zwiespalt des Glaubens. Den Bayern des vorigen Jahrhunderts, vielfach auch noch den heutigen, erschienen norddeutsch und protestantisch als sich deckende Begriffe; der Schwabe war ihnen, weil er protestantisch war, ebenso gut ein Norddeutscher wie der Sachse und der Preuße. Die Federn schienen in Gift getaucht zu sein, um dem Volke Haß und Verachtung einzulößen. Die Schilderungen des norddeutsch-protestantischen Charakters in den damaligen öffentlichen Blättern erinnern ungefähr an die Art, wie man ein wildes Menagerietier dem Publikum nach seinen Eigentümlichkeiten zu beschreiben versucht.

So lese ich im Morgenboten, Jahrgang 1809, Seite 277: „Der Grundzug des süddeutschen Charakters ist Kraft, der des norddeutschen Schwäche. Daher bei jenen: Ausschweifungen im Genuß der Liebe und andern sinnlichen Vergnügungen, kriegerischer Geist, Herzensgüte, Offenheit. Bei diesen: . . . Hypochondrie, Falschheit, Feigheit, Hänkesucht. Schon im Wuchs und in der Sprache hat die Natur diese Charakterverschiedenheit klar ausgedrückt.“ Und weiter: „Komischer ist in der Welt nichts anzusehen, als ein verliebter oder deutsch tanzender Lutheraner. Diese auf dem ganzen Gesicht ausgedrückte unglückliche Ahnung des Widerspruchs mit sich selbst, dieser in tausend linkischen Bewegungen sich äußernde Streit zwischen der größten Sinnlichkeit und listigsten Heuchelei, zwischen angeborener Steifheit und ausbrechenwollendem Mutwillen, zwischen pedantischem Stolz und dem Gefühl der eignen Erbärmlichkeit . . . nein, ein solcher Anblick ist der größte Triumph für einen guten Katholiken.“ Solche und ähnliche Ausführungen füllten damals die Spalten der gelesenen Blätter.

Nach Ostern 1809, fast zugleich mit dem Eindringen der österreichischen Heere in Bayern, erschien zu München eine anonyme Schrift unter dem Titel: „Die Pläne Napoleons und seiner Gegner, besonders in Deutschland und Oesterreich.“ Als Verfasser bekannte sich später Arétin. Er reiste mit den

noch nassen Blättern zur französischen Armee und teilte sie hier aus, später ließ er sie, mit zahlreichen noch giftigern Anklagen vermehrt, von neuem abdrucken und ins Französische übersetzen. Die Art und Weise, wie hier denunziert wird, macht dem Verfasser keine Ehre. In einem Augenblicke, wo Österreichs Heere auf der Walstatt standen, um im blutigen Kampfe für Deutschlands Ehre einzutreten, und Preußen unter den größten Opfern zur künftigen Wiedererhebung mit eiserner Strenge an sich arbeitete, verdächtigte der Münchner Gelehrte dem gallischen Imperator die edelsten Regungen. Von den deutschen Gelehrten, die damals in der Erziehung ihres Volkes ihre schönste Aufgabe sahen, heißt es: „Von den horussierenden und anglomanen Gelehrten in Deutschland wäre noch vieles zu sagen! Aber ich halte es für überflüssig. Napoleon kennt ihre geheimen Machinationen, und wenn es Zeit ist, wird er die Missethäter zur Rechenenschaft ziehen.“ Und weiter: „Die protestantischen Geistlichen verabscheuen den großen Napoleon wie ehemals den Papst. Aber nicht bloß die Geistlichkeit, nein, die ganze lutherische Sekte ist es, welche den Helden des Jahrhunderts anfeindet. Sie hat einen großen Bund geschlossen, welcher intoleranter und fanatischer zu Werke geht als die Juden. Dieser Bund, welcher größtenteils aus norddeutschen Gelehrten besteht, glaubte wirklich auf dem Punkte zu sein, den von dem Geist der Zeit längst schon überbotnen Protestantismus unter allerlei Formen allenthalben eingeführt zu sehen.“ Natürlich bleiben wir mit der alten Leier einer protestantisch-deutsch-englischen Verschwörung nicht verschont: „Außerdem sind die Protestanten aufs engste mit den Engländern verbunden, und das Interesse dieser Nation muß auch das ihrige sein. Es ist nicht ihre Schuld, daß wir in Deutschland nicht schon Dragonaden erlebt haben wie in Irland. Da sie aber dort die Körper der Katholiken nicht bezwingen können, so suchen sie die Geister in Fesseln zu schlagen durch Schulordnungen und litterarischen Despotismus. Wenn man den ausgelassensten Tadel und die greulichsten Verwünschungen gegen die Einrichtungen Napoleons hören will, so gehe man in eine echt lutherische Noterie. Dort wird man eine geheime Allianz verbreitet sehen zwischen dem Papst und den Söhnen Luthers, die ein würdiges Gegenstück zu dem ehemaligen Bündnis des Papstes mit den Türken bildet. Und wenn einst dem französischen Kaiser ein Unglück begegnen sollte, so würden wir das seltsame Schauspiel erleben, diese Fanatiker auf öffentlichen Marktplätzen mit einander tanzen zu sehen, wie die Studenten und Pfaffen in Salamanca.“

Doch genug davon! Die Leser werden aus dem Wenigen die freche Bosheit erkennen, mit der man damals gegen die angesehensten Männer vorzugehen wagte. Es ist klar, daß es Aretin nur um die Verdächtigung der Münchner Gelehrten, die allerdings aus ihrer deutschen Gesinnung und ihrem Haß gegen Napoleon kein Hehl machten, zu thun war. Die französische Regierung verschloß diesen böswilligen Einflüsterungen nicht das Ohr. Der greise, hoch-

verehrte Jacobi war es, der ihr unbequem war. „Sie haben einen gefährlichen Mann in Ihrer Nähe — sagte einmal Davoust zu Max Joseph —, den Präsidenten Jacobi.“ „Ich habe ihn immer als einen braven und rechtschaffnen Mann gekannt,“ war die treffende Antwort des edeln Fürsten. Der französische Gesandte, der Jacobi persönlich wohl wollte, sagte einmal zu ihm: „Beobachten Sie die größte Vorsicht! Ich könnte sonst, wie sehr ich Ihr Freund bin, eines Tags genötigt werden, Sie zu deportieren.“ Und was that die bayrische Regierung, die diese Männer ins Land gerufen hatte und zu ihrem Schutze verpflichtet war? Sie schwieg und ließ die Verleumder unbehelligt, vielleicht, weil es gefährlich war, Franzosenfeinde in Schutz zu nehmen, vielleicht auch, weil sie mit den patriotischen Gesinnungen nicht im Einklang war. Zwar bemühten sich Montgelas und Schenk, als Jacobi als Oberbibliothekar nach Gotha zurückgerufen wurde, diesen ausgezeichneten Mann für München zu erhalten, das aber, was jeder an seiner Ehre gekränkte Mann verlangen kann, Zurechtweisung der Beleidiger, verweigerte die Regierung. So ging Jacobi ab. Zuerst wurde aber noch ein Bubenstück an ihm ausgeübt. Die Akademie hatte ihn nämlich beauftragt, eine Revision des von dem Bibliothekar Hardt hergestellten, äußerst mangelhaften Katalogs der griechischen Handschriften der Königlichen Bibliothek vorzunehmen. Zu diesem Behufe arbeitete Jacobi in einem Separatzimmer der Bibliothek und machte, indem er die Handschriften mit dem gedruckten Kataloge verglich, die nötigen verbessernden Bemerkungen an den Rand seines Exemplars. Eines Tags fand er zwei Bände nicht mehr an seinem Plage. Alle Nachfragen führten zu keinem Resultat; es war klar, die Bände waren ihm gestohlen worden, um seine Arbeit zu vernichten. Jacobi machte bei Aretin, und da sich dieser ablehnend verhielt, bei dem Präsidium der Akademie, dem damals die wissenschaftlichen Staatsammlungen unterstellt waren, Anzeige. Aretin hatte die Frechheit, Jacobi der Lüge zu bezichtigen und das Ansehen zu stellen, Jacobi sollte entweder den Thäter bei Namen nennen oder eine Ehrenerklärung des Bibliothekpersonals zu Protokoll geben. Auf Jacobis Weigerung stellte Aretin Klage beim Stadtgericht, wurde aber abgewiesen.

Nicht so leichtes Spiel hatten die Gegner mit dem jungen, furchtlosen und energischen Thiersch. Er überdauerte alle Stürme der Verfolgung und Verleumdung und behauptete schließlich das Feld. Als er sein Gymnasiallehramt antrat, fand er die Klasse schlecht vorbereitet. Er wählte daher einige der strebsamsten Schüler aus und erteilte ihnen unentgeltlichen Privatunterricht; die Eltern, die darin ein Übermaß von Anstrengung sahen, wandten sich mit einer Beschwerde an den Chef des Studienwesens. Dieser beschied Thiersch zu sich und verwies ihm seinen Eifer. „Diesen Verweis nehme ich nicht an, Excellenz,“ entgegnete der Beklagte. „Wie so?“ „Weil ich keinen Verweis verdient habe.“ „Man erkennt Ihre gute Meinung nicht, aber wenn Sie

einen Verweis von Ihren Vorgesetzten anzunehmen sich weigern, so wird man einen andern Weg einschlagen müssen.“ „Diese Mühe, sagte Thiersch, kann ich Ew. Excellenz ersparen, ich lege hiermit mein Berufs- und Anstellungsdekret zu Ihren Füßen.“ „Nun nun, so weit wirds ja um dieser Sache willen nicht kommen. Wir sprechen uns weiter.“ Auf solche Weise bereitete sich Thiersch den Boden seiner Wirksamkeit. Im Jahre 1811 begründete er das philologische Seminar. Aus diesem, später mit der nach München verlegten Universität verbundenen Institute ging im Laufe von beinahe fünfzig Jahren eine Anzahl ausgezeichnete Lehrer hervor, u. a. Kopp, Doederlein, von Jan, M. S. Müller, Halm. So war gewiß der Ehrentitel *praeceptor Bavariae* wohlverdient, der ihm bei seinem fünfzigjährigen Jubiläum zu teil wurde. Die Einheimischen waren aufs heftigste gegen ihn erbittert. Als er am Palmsonntag 1810 in dem protestantischen Betsaal predigen wollte, wurde ihm durch ein kleines Mädchen ein Billet in die Sakristei gebracht, lautend: „Wenn Sie, Herr Magister, sich unterstehn, das Wörtchen »und« mehr als zwanzig mal in Ihrem heutigen Vortrag auszusprechen, so rechnen Sie auf eine ausgezeichnete Beschimpfung vom Morgenblätler Vitalit.“ Als Thiersch die Kanzel betrat, sah er gegenüber im Mittelgang einige seiner Gegner stehn, unter ihnen Arstin, die darauf warteten, daß er die Fassung verlieren würde. Doch ließ er sich nicht irre machen und predigte über die Unerforschtheit Christi gegenüber seinen Feinden, und die angekündigte Beschimpfung unterblieb.

Seit der Niederlage der österreichischen Waffen verschlimmerte sich die Lage der deutschgesinnten Patrioten in München immer mehr. Während des Winters 1809 bis 1810 waren der Hof, die höchsten Behörden und fast alles Militär abwesend. Arstin und seine Genossen hatten ihre Sache zu der des Volkes und des Vaterlandes gegen Fremde gemacht, die den Einheimischen das Brot wegnähmen, für die großen Summen nichts thäten, die Bayern verachteten, vor allem aber die Religion aus den Schulen verdrängten und das Luthertum einführten. Das alles wurde fast täglich durch Pasquille und Kreuzpredigten selbst in Wirtshäusern gehörig eingepreßt. Selbst Geistliche in der Kirche bei der Kinderlehre erlaubten sich in dieser Beziehung Herzensergießungen, die das laute Murren des versammelten Volks erregten. „Man fühlte, schreibt Thiersch an Lampe, daß jetzt oder nie der Zeitpunkt sei, uns durch das Volk in die Luft zu sprengen.“ Der Gärungsprozeß wuchs mit jedem Tage, denn der Vernünftigen waren auch in den höhern Ständen nur wenige, und in der bedenklichsten Zeit wurde Niethammer (aus Gotha, damals Generalsekretär der Akademie) von guter Hand geraten, auf seiner Hut zu sein, weil er sonst leicht vom erbitterten Volk könne gesteinigt und zerrissen werden. Durch die Rückkehr des Hofes änderte sich die Lage der Fremden wieder zum Bessern. „Unsre Feinde — schreibt Thiersch am 1. Mai 1810 —, die schon so weit gewesen waren, nach Landshut zu schreiben, man möge dort nur den

Aufstand beginnen und die Fremden fortschaffen, hier sei alles bereit, sind jetzt in die klägliche Notwendigkeit versetzt, ihre blinde Wut bloß in Pasquillen auszuschütten.“ Auch Feuerbach hatte in seinem neuen Wirkungskreise Anfeindungen der widerlichsten Art zu erdulden, er erwies sich aber schlauer als seine Gegner. An demselben Sonntag, an dem Thiersch das einfältige Billet zugestellt wurde, kamen auch zu ihm Individuen in allerlei närrischen Vermummungen: Hundescherer, Vornettenfabrikanten, Mädchen mit Schachteln voll von Pasquillen und solche, die angeblich gestohlene Ringe bei ihm suchten. Zuletzt erschienen noch die Totengräber, um ihn in den Sarg zu legen. Feuerbach war sofort zum Polizeidirektor geeilt, die seltsamen Gäste wurden eingesteckt. Das Gerücht von alledem war bis zum Könige gedrungen. Der edle Monarch glaubte dem Angegriffnen eine Erklärung schuldig zu sein. „Ich weiß es, Sie sind durch die Vübereien den Winter hindurch angegriffen und wollen von mir fort; als Freund muß ich Ihnen raten, zu bleiben, und als König es befehlen, denn es wird weder Ihnen Ehre bringen, wenn Sie den Schein geben, sich von Buben verdrängen zu lassen, die Sie und Ihren Geist fürchten und deshalb über Ihren Abzug frohlocken würden, als König aber will ich nicht zugeben, daß man sage, ich habe Sie nicht in meiner Nähe zu halten gewußt und sei durch elende Intriguen genötigt worden, einen meiner treuesten und würdigsten Diener zu entfernen. Die Buben sollen nicht glauben, daß sie mich zwingen können, zu thun, was ich nicht will.“ Mit diesen Worten entließ ihn Max Joseph aufs freundlichste, und indem er ihm 2000 Gulden auszuhändigen ließ, erlaubte er ihm, sich durch eine längere Reise neu zu stärken.

Troßdem wurden die Gegner nicht eingeschüchtert. Noch war das letzte Mittel, zu dem man in Bayern von jeher ohne viel Umstände gegriffen hatte, nicht versucht. Es ließ nicht lange auf sich warten. Am 28. Februar 1811 ging Thiersch gegen neun Uhr abends vom Präsidenten Jacobi nach Hause. Als er in die kleine und einsame Gasse zwischen der Akademie und dem Studiengebäude, in dem jetzt das Gymnasium der Benediktiner liegt, kam, ging vor ihm einer seiner Kollegen, Professor Urban, mit einem Knaben, den er bei sich hatte, ebenfalls nach der gemeinsamen Hausthüre. Er war schon in das Haus getreten und im Begriff, sie hinter sich wieder zu verschließen. Thiersch trat unmittelbar hinter ihm auf die Schwelle. In dem Augenblick, wo er die Klinke drückte, fühlte er im Nacken eine heftige Erschütterung, wie vom Schlage eines Hammers, die ihn in das Haus hineinwarf. Er sah noch den Kerl in einen dunkeln Mantel entspringen und griff jetzt nach dem Nacken, wo er nun einen Dolch stecken fühlte. Um sich nicht zu verbluten, ließ er den Dolch in der Wunde und ging auf seine Stube. Die Wunde erwies sich als nicht lebensgefährlich, das Messer war durch den Hut und zwischen den Ohren in den Kopf gedrungen, ohne aber den Knochen zu durchstechen, war daran herabgefahren und im Fleisch des Nackens sitzen geblieben. Der Vorfall

erregte das größte Aufsehen. Thiersch schrieb an den König, um ihn darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Attentat nicht aus persönlichem Haß gegen ihn gewagt worden sei, sondern daß es offenbar mit den frühern Anschlägen gegen ihn und seine Freunde zusammenhänge, und daß man ihn habe morden wollen; um die andern zu erschrecken und zu verschrecken. Feuerbach schrieb damals an seinen Vater: „Der Mörder kann fast mit den Händen gedeutet werden.“ Von der des Meuchelmordes allgemein bezichtigten Partei erschien eine Schrift: „Altenmäßige Aufschlüsse über den im Jahre 1811 auf den Professor Thiersch in München versuchten meuchelmörderischen Anfall.“ Die darin niedergelegte Ansicht, daß ein Verrückter, der anderthalb Jahre später im Irrenhause starb, die That aus Eifersucht gethan habe, ist jedenfalls unrichtig, da Thiersch in keinerlei Beziehung zum weiblichen Geschlechte stand. Erschreckt wurden die Fremden allerdings, aber nicht verschreckt. Feuerbach ging seit dem Vorfall abends nicht mehr auf die Straße, bei Tage mied er entferntere Gegenden. Führte ihn sein Beruf weiter hinaus, so hatte er immer einen Bedienten, zwei gut geladene Terzerole und einen tüchtigen Degen in seinem Rocke. Nachts wurden alle Zugänge zu seiner Schlafstube wohl verriegelt, auf dem Nachttische lagen zwei Pistolen.

So kam das Jahr 1813 heran. Bayern hatte das Jahr vorher zu der großen Armee nach Rußland 30000 Mann gestellt, von denen nur wenige zurückkehrten. Die ersten unentschiednen Kämpfe wurden im Norden unsers Vaterlandes gefochten — Bayern verhielt sich ruhig. Ihm galt die ganze, ewig ruhmwürdige Erhebung des preußischen Volkes als ein tollkühnes Unternehmen, von dem sich jeder Vernünftige fernhalten müsse. Von deutschem nationalem Gefühl war so viel wie nichts in den altbayerischen Landen zu spüren, die gegenüber den neuen fremdartigen Erwerbungen damals schon, wie noch später, den Ton angaben. Woher auch? Für den Bayern gab es nur ein Bayern, außerdem vielleicht noch das stammverwandte Oesterreich und das geistesverbündete Rom. In den letzten Jahren war noch das französische Kaiserreich dazu getreten, das Bayern auf Gesamtkosten Deutschlands und seiner Einheitsbestrebungen groß gemacht hatte. Das Reinigungsfeuer der schweren Not, die über Preußen hereingebrochen war, verschonte das neue Königreich. Wie viel besser würde es gewesen sein, wenn Bayern an sich selbst das Schicksal Preußens erlebt hätte! So blieben ihm die Wonnen der Siegesfreude, die der am reichsten empfindet, der am tiefsten gelitten hat, fremd. Die teuersten Güter des Lebens mußte Preußen mit seinem Herzblute wieder erkämpfen, aber es lernte dafür auch in der bösen Zeit den Blick nach innen richten und die argen Gebrechen erkennen, und in der großen Erhebung des Volkes vom Jahre 1813 zeigte es, daß die Einkehr eine Umkehr geworden war.

In Bayern dagegen war es weder Sympathie noch Antipathie, was den endlichen Anschluß an die verbündeten Mächte veranlaßte. Wird Preußen,

wird Frankreich die Oberhand behalten? — kalkulierte man den ganzen Sommer hindurch, und erst als keine Gefahr der Täuschung mehr vorhanden war, erfolgte, acht Tage vor der Völkerschlacht, der Abschluß des Nieder Vertrags. Bei den nun folgenden Ereignissen, der großen Schlacht, dem Rheinübergang, der Einnahme von Paris, verhielt sich die bayrische Regierung kalt, der weit- aus größte Teil des Volkes ruhig. Wer wußte auch, was nicht alles die fatale Deutscherheit mit sich führen würde! Das Reden und Schreiben gegen Napoleon blieb untersagt, die Zensur wachte streng. „Der König, schrieb ein Zensor auf eine Ode, will, daß man handle, nicht daß man schreibe.“ Die Schlacht bei Leipzig wurde fast gar nicht gefeiert; nur in der Hofkapelle und für das Militär wurde ein TeDeum gesungen. In einem „Data zur Geschichte des Jahres 1813 als Prognostikon für die Zukunft“ überschriebnen Entwurf heißt es: „Die Völkerschlacht bei Leipzig wurde geschlagen. In einem feierlichen TeDeum werden wir doch wohl Gott für den herrlichen Sieg danken, womit er die Waffen der Völker gesegnet hat: sangen wir doch feierliche Lobgesänge, als Moskau eingenommen war! Aber nein! was wir für die fremde Sache thaten, für die unsre Kinder starben, dessen war die gerechte Sache des Menschengeschlechts nicht wert.“

Die Nationalbewaffnung, sowie die der Freiwilligen wurde unter der Hand so gut als möglich zurückgehalten; die Polizeibeamten bespöttelten die Leute, die sich meldeten. Beunruhigende, zweideutige Nachrichten wurden verbreitet, überall herrschte eine dumpfe, ängstliche Stille. Man wagte nicht zu reden, viel weniger zu schreiben. Eine ärmliche, von Arretin verfaßte Volksschrift: „Was wollen wir?“ sah mehr aus wie eine Verteidigungsschrift der Regierung gegen den möglichen Vorwurf eines verbrecherischen Abfalls; um das Bayerntum dreht sich alles, der deutschen Ehre geschieht keine Erwähnung; Bayern ist die Welt. Der Hauptrechtfertigungsgrund ist: Wir Bayern gingen mit dir, Napoleon, gegen unsre deutschen Nachbarn auf den Raub, und du hast, wie der Löwe mit den schwächern Thieren, viel zu ungleich den Raub geteilt, wir haben nicht genug bekommen. Feuerbach bezeugte in diesen Tagen seinen Gemeingeist durch mehrere populäre Schriften, die trotz der Wachsamkeit der Zensoren eine rasche Verbreitung fanden. Der Kronprinz nebst Wrede und Rechberg, unter den leitenden Persönlichkeiten die einzigen Deutschgesinnten, sprachen ihm lebhaft ihren Dank aus, während Montgelas ihn in einem Ministerialreskript beschuldigt, in der Person des feindlichen Souveräns die Majestät beleidigt zu haben, und ihm das fernere Schreiben nur unter der Zensur des auswärtigen Departements erlaubte.

